

NOTFALLMANAGEMENT

Nachstehend wird das Verhalten bei Unfällen auf dem Industriegleis Böblingen-Hulb der Stadtwerke Böblingen beschrieben:

1. Meldung

Bei Unfällen auf der Serviceeinrichtung Industriegleis Hulb der Stadtwerke Böblingen ist unverzüglich folgende Notfallmeldestelle zu verständigen:

Leitstelle der SSB AG, Tel. 0711 / 7885-3609

Weitere wichtige Rufnummern:

RETTUNGSDIENST – POLIZEI – FEUERWEHR			
Name	Ort	Telefon	Fax
Notruf		110	
Feuerwehr	Böblingen	112	
Rettungsleitstelle	Böblingen	07031 / 19 222	
Polizeiinspektion	Böblingen	07031 / 621 0	

2. Unfallmeldetafel

Maßnahmen und Meldungen:

1. Ruhe bewahren – Überblick verschaffen!

2. Unfallstelle abriegeln

3. Gleissperrung veranlassen

4. Verletzte?

dann Krankenwagen anfordern (siehe Seite 1)
und Erste Hilfe leisten!

5. Feuer oder Feuergefahr?

dann Feuerwehr anfordern (siehe Seite 1)
und Feuer bekämpfen

6. Notfallmeldestelle SSB (alternativ EBL) verständigen.

Dabei angeben:

Personenschäden?
gefährliche Stoffe freigeworden (Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettel)?
Grundwasser gefährdet?

7. Polizei und Landeseisenbahnaufsicht (LEA) sind zusätzlich zu verständigen

- a) bei jedem Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder schwer verletzt ist;
- b) bei Ereignissen, die mit dem Straßenverkehr zusammenhängen, wenn dies im Interesse der SWBB liegt; z.B. bei Fahrerflucht oder wenn, bei Verdacht auf Alkoholeinfluss, eine Blutprobe entnommen werden muss;
- c) bei Unfällen oder Gefährdungen einer hochgestellten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens;
- d) bei auffinden eines Toten oder lebensgefährlich Verletzten;
- e) bei Bahnfrevel und verbrecherischem Anschlag, wie z.B. schießen und werfen auf Züge und Signale. Eingriffe in die Signaleinrichtungen und in den Bremsbetrieb, Beschädigungen und entwenden von Kabeln und Freileitungen, bereiten von Hindernissen auf dem Bahnkörper und anderen vorsätzlichen Gefährdungen des Bahnbetriebs sowie Anschlägen gegen Menschen auf Bahngebiet, Brandstiftungen;
- f) bei Unregelmäßigkeiten mit radioaktiven, gefährlichen und Grundwasser gefährdenden Stoffen.

3. Zuständigkeitsbereiche und Anschriften

NAME	ANSCHRIFT	TELEFON	TELEFAX	ANMERKUNG
Notfallmeldestelle	Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB)	0711 7885-3609		Im Notfall bzw. bei Unfall anzurufen
Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) der SWBB: Herr Burg	Schockenried-Straße 50 70565 Stuttgart	0711 7885-2727	0711 918980-6127	Zusätzlich informieren (sofern telefonisch erreichbar):
1. Stellvertretender EBL der SWBB: Herr von Meißner	Schockenried-Straße 50 70565 Stuttgart	0711 7885-8698	0711 918980-6127	Bei Bedarf anrufen
2. Stellvertretender EBL der SWBB: Herr Schirling	Schockenried-Straße 50 70565 Stuttgart	0711 7885-2730	0711 918980-6127	Bei Bedarf anrufen
Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG Herr Patak	Ernst-Reuter-Straße 15 71034 Böblingen	07031 2192-162	07031 7263-15	Bei Bedarf anrufen

Die weitere Informationserfordernis bzw. die Meldekriterien auf der Unfallmeldetafel sind für nachfolgend genannte Stellen der Eisenbahnaufsichtsbehörde zusätzlich zu beachten:

Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA) / Eisenbahnbundesamt (EBA)	Südenstraße 44 76135 Karlsruhe	0721 1809-0	0721 1809-399	Grundsätzlich per E-Mail: Landeseisenbahnaufsicht-karstg@eba.bund.de
	Zusätzlich informieren (sofern telefonisch erreichbar):	0721 1809-272 Herr Fehr	0721 1809-299	
Lagezentrum des Innenministeriums Baden-Württemberg	Lagezentrum:	erreichbar über Feuerwehr-Leitstelle Böblingen		
	Zusätzlich informieren (sofern telefonisch erreichbar): Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg	0711 231-5746 Herr Meese		